Nr.: **RA-000843-E0-104**

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 1 / 20

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : SL6.9855



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	SL6.9855	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Speedline	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	SL6.9855.27	
Radgröße:	81⁄2Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	25 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76,0 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	3 Ø76 Ø66.45	
geprüfte Radlast:	850 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2365 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Daimler-Benz AG., Mercedes-Benz bzw. DaimlerChrysler

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
172, 204, 204X, 204X AMG,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50722	130 Nm
207, 211, 211G, 218, 219, 219	M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm		
AMG, 230, 230 AMG, 231, 2450	3		

Nr.: **RA-000843-E0-104**

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 2 / 20



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
212, 212G, R1ES	W212:	ZP50722	130 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm		
	W213, S213:	ZP50722	150 Nm
	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde		
	M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm		
R1EC, R1ECLS, 221, 221 AMG,	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50722	150 Nm
	M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm		
203, 203CL, 203K	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde	ZP50723	110 Nm
	M12x1,5, Schaftlänge 24 mm		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
203	e1*98/14*0139*		
203K	e1*98/14 ²	°0158*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
75 bis 160	Mercedes C-Klasse	215/35R19	A02) bis A10)
	(Limousine, Kombi, W203 bis e1*98/14*0139*13,	N225)T85)	E66)
	S203 bis e1*98/14*0158*10, außer AMG-Modelle)	235/30R19 A01)K01)K04)K56)T86)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
203	e1*98/14*	0139*	
203K	e1*98/14*	·0158*	
203CL	e1*98/14*	·0159*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
170 bis 260	Mercedes C-Klasse AMG	235/30R19	A02) bis A10)
	(W203 bis e1*98/14*0139*13, S203 bis e1*98/14*0158*10)	A01)K01)K04)K56)T86)	E66)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
203CL	e1*98/14*	0159*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
75 bis 160	Mercedes C-Klasse Coupe	215/35R19	A02) bis A10)
	(bis e1*98/14*0159*10)		E66)
		235/30R19	,
		A01)K01)K04)K56)	

Nr.: **RA-000843-E0-104**

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 3 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
203 203K	e1*98/14*(e1*98/14*(
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
75 bis 200	(Limousine, Kombi, W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0158*11, außer AMG-Modelle)	215/35R19 N225)T85) 225/35R19 A01)K04)K56)T88) 235/30R19 A01)K03)K04)K56)T86)	A02) bis A10) E67)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(e	en):	
203	e1*98/14*0139*			
203K	e1*98/14*	0158*		
203CL	e1*98/14*	0159*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	ngrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinte	en , ggf. Auflagen	
170 bis 270	Mercedes C-Klasse AMG (W203 ab e1*98/14*0139*14, S203 ab e1*98/14*0139*15)	225/35R19 A01)K04)K56)T 235/30R19 A01)K03)K04)K	,	A02) bis A10) E67)
		zulässige Reifen vorne	ngrößen, ggf. Auflagen hinten	Auflagen und Hinweise
		215/35R19 T85)	235/30R19 K04)K56)T86)	A01) bis A10) E67)V00)

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):		
203CL	e1*98/14*(e1*98/14*0159*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
75 bis 200	Mercedes C-Klasse Coupe, CLC (ab e1*98/14*0159*11)	215/35R19 N225)T85)	A02) bis A10) E67)	
		225/35R19 A01)K04)K56)		
		235/30R19 A01)K03)K04)K56)		

Nr.: **RA-000843-E0-104**

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 4 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
204	e1*2001/116*0431*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
85 bis 245	Mercedes C-Klasse (Limousine, W205)	225/35R19 A01)K01)K02)N235)T88)	A02) bis A10) E103)

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
219	e1*2001	/116*0295*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
155 bis 285	Mercedes CLS	245/35R19 A01)A94)K03)	A02) bis A10)
		255/35R19 A01)G8X)K01)	

Typ(en): 219		G-Genehmigung(en): /116*0295*	
219 AMG	e1*2001	/116*0331*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
350 bis 378	Mercedes CLS AMG	245/35R19 M+S A01)A94)K03)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
218	e1*2007/46*0485*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 245	(Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 245/45R17)	245/35R19 T93) 255/35R19 A01)K61)K97)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
218	e1*2007/46*0485*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 300	Mercedes CLS (Limousine, Kombi; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen 255/40R18)	255/35R19 A01)K61)K97)	A02) bis A10)	

Nr.: **RA-000843-E0-104**

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 5 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1ECLS	e1*2007	/46*1818*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
143 bis 270	Mercedes CLS	245/35R19 M+S A94)T93)	A02) bis A10)	
		245/40R19 M+S A94)		
		255/35R19 M+S A94)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
207	e1*2001/116*0502*			
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 285	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	225/35R19 A01)G5C)K01)K04)K15)N235)T88)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
211G	e1*2001	/116*0274*		
211	e1*98/14	4*0183*, E1*2001/116*0183*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
75 bis 285	Mercedes E-Klasse (Limousine)	235/35R19 A01)K01)N245)T91)	A02) bis A10)	
		235/35R19 M+S A01)K01)T91)W245)		

Nr.: **RA-000843-E0-104**

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 6 / 20



Typ(en): 212	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0501* e1*2007/46*0484*				
212G Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengr vorne und hinten	Auflagen und Hinweise		
100 bis 225	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll)	225/35R19 A01)K01)K04)T88 235/35R19 A01)K01)K02)K27 255/30R19 A01)K01)K02)K67	s) ()K67)K97)T91)	A02) bis A10) E111)	
		zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten 225/35R19 255/30R19 K01)T88) K02)K67)T91)		Auflagen und Hinweise	
				A01) bis A10) E111)V00)	
		235/35R19 K01)K27)K97)	255/30R19 K02)K67)T91)	A01) bis A10) E111)V00)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
212	e1*2001/1	16*0501*		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
125 bis 300	Mercedes E-Klasse (W212, Limousine, Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 17Zoll oder 18Zoll)	255/30R19 A01)K01)K02)K67)T91)	A02) bis A10) E111)	

Nr.: **RA-000843-E0-104**

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 7 / 20



Typ(en):): ABE / EG-Genehmigung(en):				
212	e1*2001/116*0501*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengröß vorne und hinten, go		Auflagen und Hinweise	
110 bis 270	Mercedes E-Klasse (W213, Limousine)	225/40R19 A01)K01)N235)T93) 225/40R19 M+S A01)K01)T93)W235) 225/45R19 A01)GEE)K01)N235 225/45R19 M+S A01)GEE)K01)T96)W 235/40R19 A01)K01)K04)N245) 235/40R19 M+S A01)K01)K04)T95)W 245/35R19 A01)K01)K02)N255)	ν(235) (795) (245)	A02) bis A10) E111a)EF0)	
		zulässige Reifengröß		Auflagen und Hinweise	
		vorne 225/40R19	hinten 255/35R19	A01) bis A10)	
		K01)N235)	K02)K133)N265)T96)		

Typ(en):	en): ABE / EG-Genehmigung(en):				
R1ES	IES e1*2007/46*1560*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
110 bis 270	Mercedes E-Klasse	225/45R19	A02) bis A10)		
	(S213, Kombi)	A01)GEE)K01)N235)T96)			
		225/45R19 M+S			
		A01)GEE)K01)T96)W235)			
		235/40R19			
		A01)K01)K04)N245)T95)			
		235/40R19 M+S			
		A01)K01)K04)T95)W245)			

Nr.: **RA-000843-E0-104**

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 8 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/4	6*1666*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
120 bis 220	Mercedes E-Klasse (Coupe, Cabrio;	225/45R19	A02) bis A10)	
		235/40R19		
	Serienreifen ab 225/)	A01)K03)		
		245/35R19		
		A01)K01)K04)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
R1EC	e1*2007/4	6*1666*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
120 bis 270	Mercedes E-Klasse	245/35R19	A02) bis A10)	
		A01)K01)K04)N255)		
	Ausführungen mit kleinsten			
	Serienreifen ab 245/)			
	-			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
245G	e1*2001	/116*0470*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
80 bis 155	Mercedes GLA	225/45R19 A01)K01)K04)K118)K119)K120)K121)	A02) bis A10)	

Typ(en):	ABE / E	G-Genehmigung(en):	
204X	e1*2001	/116*0480*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
100 bis 243	Mercedes GLC (X253)	235/50R19 A01)K01) 235/55R19 A01)K01)	A02) bis A10)
		245/50R19 A01)K01)K04)	
		255/50R19 A01)K01)K04)	
		275/45R19 A01)K01)K04)	

Nr.: **RA-000843-E0-104**

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 9 / 20



Typ(en): 204X 204X AMG	ABE / EG-Genehmigung(en): e1*2001/116*0480* e1*2007/46*1884*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
350 bis 375	Mercedes GLC 63 AMG, GLC 63S AMG (X253, C253)	235/55R19 M+S A94)	A02) bis A10)	

ABE / E0	G-Genehmigung(er	n):	
e1*2001	/116*0480*		
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifen	größen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
Mercedes GLC Coupe	235/50R19		A02) bis A10)
(C253, ohne	A01)K01)		
Radhausverbreiterungen a	an		
Achse 2)	235/55R19		
	A01)K01)		
	245/50R19		
	A01)K01)K04)		
	255/50R19		
	A01)K01)K04)		
	275/45R19		
	A01)K01)K04)		
	zulässige Reifen	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten	
	235/55R19	255/50R19	A01) bis A10)
	K01)	K04)	V00)
	e1*2001 Handelsbezeichnungen Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen a	e1*2001/116*0480* Handelsbezeichnungen Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2) 235/55R19 A01)K01) 245/50R19 A01)K01)K04) 255/50R19 A01)K01)K04) 275/45R19 A01)K01)K04) 275/45R19 A01)K01)K04) zulässige Reifengvorne 235/55R19	Handelsbezeichnungen Mercedes GLC Coupe (C253, ohne Radhausverbreiterungen an Achse 2) 235/50R19 A01)K01) 245/50R19 A01)K01) 245/50R19 A01)K01)K04) 255/50R19 A01)K01)K04) 275/45R19 A01)K01)K04) 275/45R19 A01)K01)K04) 2ulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten 235/55R19 255/50R19

Nr.: **RA-000843-E0-104**

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 10 / 20



ABE / EC	G-Genehmigung(er	1):	
e1*2001/			
Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	größen	Auflagen und Hinweise
	vorne und hinte	n , ggf. Auflagen	
Mercedes GLC Coupe	235/50R19		A02) bis A10)
(C253, mit	A01)K01)N245)		, ,
Radhausverbreiterungen a	in .		
Achse 2)	235/55R19		
,	A01)K01)N245)		
	245/50R19		
	A01)K01)N255)		
	255/50R19		
	A01)K01)		
	275/45R19		
	A01)K01)		
	zulässige Reifeng	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
	vorne	hinten	
	235/55R19 K01)	255/50R19	A01) bis A10)
	e1*2001/ Handelsbezeichnungen Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen a	e1*2001/116*0480* Handelsbezeichnungen Mercedes GLC Coupe (C253, mit Radhausverbreiterungen an Achse 2) 235/55R19 A01)K01)N245) 245/50R19 A01)K01)N255) 255/50R19 A01)K01) 275/45R19 A01)K01) 275/45R19 A01)K01) zulässige Reifeng vorne 235/55R19	e1*2001/116*0480* Handelsbezeichnungen Zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen 235/50R19 A01)K01)N245) 245/50R19 A01)K01)N255) 255/50R19 A01)K01) 275/45R19 A01)K01) Z75/45R19 A01)K01) Zulässige Reifengrößen, ggf. Auflagen vorne hinten 235/55R19 255/50R19

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
204X	e1*2001/	116*0480*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrö vorne und hinten, g		Auflagen und Hinweise
270 bis 287	Mercedes GLC 43 AMG, GLC 43 AMG Coupe (X253, C253)	235/50R19 M+S A01)K01) 235/55R19 M+S A01)K01) 245/50R19 M+S A01)K01) 255/45R19 M+S A01)K01) 255/50R19 M+S A01)K01)		A02) bis A10)
		zulässige Reifengrö	ßen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		235/55R19 M+S K01)	255/50R19 M+S	A01) bis A10)

Nr.: **RA-000843-E0-104**

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 11 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
204X	e1*2001/116*0480*				
Motorleistungen	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifeng	größen, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne	hinten		
145	Mercedes EQC	235/55R19	255/50R19	A01) bis A10)	
		K01)	K02)	V00)	

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
221	e1*2001/	/116*0335*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
150 bis 390	Mercedes S-Klasse	245/45R19	A02) bis A10)
	(W222, ab Modell 2014)	A01)K03)N255)	E98b)
		245/45R19 M+S	
		A01)K03)	
		255/40R19	
		A01)K03)N265)	
		255/40R19 M+S	
		A01)K03)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
221 AMG	e1*2001/1	116*0396*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
430 bis 463	Mercedes S63 AMG, S65 AMG (Limousine, W222)	255/40R19 M+S A01)K01)	A02) bis A10) E98b)EF0)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
221	e1*2001/116*0335*				
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
270 bis 345	Mercedes S-Klasse Coupe, Cabrio	245/45R19	A02) bis A10)		
	(C217, A217)	255/40R19			
		A01)K03)			

Nr.: **RA-000843-E0-104**

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 12 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
221	e1*2001/116*0335*			
221 AMG	e1*2001/	116*0396*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
430 bis 463	Mercedes S63 AMG Coupe, S65 AMG Coupe, S63 AMG Cabrio	255/40R19 M+S A01)K01)	A02) bis A10) EF0)	
	(C217, A217)	255/45R19 M+S A01)K01)		

Typ(en):		G-Genehmigung(en):	
230	e1*98/14		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
170 bis 380	Mercedes SL	225/40R19 M+S	A02) bis A10)
	(Baureihe R230)	A01)K01)	E114)EF0)
		235/35R19 M+S	
		A01)K01)	
		245/30R19 M+S	
		A01)K01)T89)	
		245/35R19 M+S	
		A01)K01)	
		255/30R19	
		A01)K01)N265)	
		255/35R19	
		A01)K01)N265)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
230 AMG	e1*2001/116*0248*				
230	e1*98/14	4*0169*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
368 bis 450	Mercedes SL63 AMG,	255/30R19 M+S	A02) bis A10)		
	SL65 AMG	A01)K01)	E114)EF0)		
	(Baureihe R230)				
		255/35R19 M+S			
		A01)K01)			
		, ,			

Nr.: **RA-000843-E0-104**

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 13 / 20



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
231 230	e1*2007/46*0803* e1*98/14*0169*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
225 bis 335	Mercedes SL (Baureihe R231)	255/30R19 A94)N265)	A02) bis A10) E114a)E115)		
		255/35R19 N265)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
172	e1*2007/46*0548*				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
135 bis 225	Mercedes SLK	215/35R19 A01)K03)N225)	A02) bis A10)		
		225/35R19 A01)G1R)K01)K103)K104)K25)K97)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
172	e1*2007		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
115 bis 180	Mercedes SLC	215/35R19 A01)K03)N225)	A02) bis A10)
		225/35R19 A01)G1R)K01)K103)K104)K25)K97)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
129	e1*96/27*0058*				
129	F142				
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
140 bis 290	Mercedes SL	235/35R19 N245)	A02) bis A10)		
		255/30R19 A01)K01)			

Nr.: RA-000843-E0-104

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 14 / 20

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: SL6.9855



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der im Anhang befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.

Nr.: RA-000843-E0-104

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 15 / 20



- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E66) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge bis MJ 2003 (u.a. erkennbar an Halbrund Instrumenten f. Tacho u. Drehzahl).
- E67) Diese Zuordnung gilt nur für Fahrzeuge ab Modelljahr 2004 (u.a. erkennbar an Rund Instrumenten für Tacho und Drehzahl).
- E98b) Nur zulässig an Fahrzeugen bei denen an der vierten bis sechsten Stelle der Fahrzeugidentifikationsnummer (Fahrgestellnummer) die die Zahlen `222` stehen.
- E103) Beim Typ 204 bzw. 204K nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 205: nur Varianten, die mit "R" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1):
 - Limousine ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0431*29,
 - Kombi ab EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0457*25
- E111) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 212: nur Varianten, die mit "J" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E111a) Bei Typ 212 nur zulässig an folgenden Fahrzeugausführungen (Baureihe 213: nur Varianten, die mit "U" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil1).
- E114) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R230 (nur Varianten, die mit "S" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E114a) Bei Typ 230 nur zulässig an Fahrzeugausführungen der Baureihe R231 (nur Varianten, die mit "N" beginnen, s. Feld D.2 in der Zulassungsbescheinigung Teil 1).
- E115) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig auch mit der Rad-/Reifenkombination 255/35R19 auf 9x19 ET27 (VA) und 285/30R20 auf 10x20 ET48 (HA) ausgerüstet sind oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG- Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.

Nr.: RA-000843-E0-104

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 16 / 20

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL6.9855



- G1R) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 225/40R18 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G5C) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 235/35R19, 235/40R18, 235/45R17, 255/30R19, 255/35R18, 255/40R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8X) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 285/30R19 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GEE) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 225/55R17, 245/40R19 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des

maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.

Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000843-E0-104

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 17 / 20



- K15) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K27) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K56) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
 - die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der Radmitte bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen,
 - die umgelegte Radhauskante ist im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfängers auszustellen,
 - die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube (ca. 60 mm Länge) um ca. 10 mm zu kürzen,
 - die Befestigungsschrauben sind nach hinten zu versetzen.
- K61) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich der Reifenschultern (bei Lenkeinschlag) warm nach vorne einzuformen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Reifenfreigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K67) Maßnahmen bzgl. Freigängigkeit an Achse 2:
 - Die Radhauskanten sind im Bereich von oberhalb der seitlichen Schutzleiste bis zum Übergang zum hinteren Stoßfänger komplett umzulegen.
 - Die Befestigungslaschen, die im Übergangsbereich zum hinteren Stoßfänger ins Radhaus ragen, sind bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- K97) An Achse 1 sind die Radhauskanten von Oberkante Stoßfänger bis 45° nach hinten umzulegen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.
- K103) An Achse 2 ist der Filzinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis 30° vor Radmitte, eng an das innere Blechradhaus anzulegen.
- K104) An Achse 2 ist der Radabdeckungs- Flap, im Bereich der Stoßfängeroberkante entsprechend der Blechradhauskante anzupassen.
- K118) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K119) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.

Nr.: RA-000843-E0-104

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 18 / 20



- K120) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen ist die Kunststoffverbreiterung der Radhauskante im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm zu kürzen.
- K121) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Blechradhauskante ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte um 10 mm aufzuweiten.
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich von 45° vor und 45° hinter der Radmitte eng an das Metallinnenradhaus anzulegen und zu befestigen.
- K133) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - der Filzinnenkotflügel ist im Bereich von 100mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante eng an das Radhaus zu verkleben,
 - die Radhauskante ist im Bereich 45° vor Radmitte bis zur Stoßfängerkante umzulegen.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N255) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 255/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N265) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 265/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: RA-000843-E0-104

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 19 / 20



- T85) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1030 kg bei LI 85. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 515 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T88) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg bei LI 88. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 560 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T93) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1300 kg bei LI 93. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 650 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T95) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1380 kg bei LI 95. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 690 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T96) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1420 kg bei LI 96. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 710 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorderund Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/-typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.
- W235) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 235/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- W245) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Reifen der Größen 245/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

Nr.: **RA-000843-E0-104**

Anlage-Nr. : **5b** Seite : 20 / 20

Auftraggeber : Ronal GmbH
Teiletyp : SL6.9855



Die Anlage Nr. 5b mit den Blättern 1 bis 20 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ SL6.9855 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 12.02.2020